

Sehr geehrter Präsident des Landtages!

Sehr geehrter Ministerpräsident!

Verehrte Mitglieder von Landtag, Landesregierung und Verfassungsgericht!

Sehr geehrter Bürgermeister!

Ein besonders herzliches Willkommen an die Vertreter der Opferverbände und Gedenkinitiativen!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor 60 Jahren, im Juni 1953, saßen Millionen Menschen in der Bundesrepublik, in München, Dortmund und Bremen, vor ihren Fernsehgeräten. Sie verfolgten ein besonderes Ereignis: Die Krönung Elisabeth der Zweiten.

Vor 60 Jahren in der DDR geschah etwas ganz anderes: Millionen Menschen gingen auf die Straße. Auch hier in Brandenburg. Überall. In Hennigsdorf, in Rathenow, meiner Heimatstadt, Fürstenwalde, Strausberg, in Lübben, selbst in so kleinen Orten wie Friesack oder Meyenburg. Ein Volksaufstand und das ist kein Euphemismus.

Seit dieser Zeit hat das Wort „Aufruhr“ einen guten Klang in Brandenburg.

„War das nicht ne herrliche Zeit, jeder war zum Aufruhr bereit“,

so Engerling, Rockband aus der DDR, später in einem Lied zur friedlichen Revolution.

Meine Damen und Herren,

der 17. Juni ist ein außergewöhnlicher Tag. Und wie außergewöhnlich der Tag ist, sehen Sie daran, dass heute der Präsident des Landtages, der Ministerpräsident und ich, also die Vertreter aller drei Verfassungsorgane, zu der Feier eingeladen haben. Können Sie sich an ein vergleichbares, so herausgehobenes Ereignis erinnern?

Ich habe aber auch deshalb gern zu der Feierstunde mit eingeladen, weil der 17. Juni sehr viel mit der Justiz zu tun hatte.

Drei Gedanken hierzu.

1. Im Vorfeld des 17. Juni, 1952 und in den ersten Monaten des Jahres 1953, kam es zu tausenden Gerichtsverfahren. Gegen 1.250 Bauern etwa wurde etwa ermittelt, weil sie das Ablieferungssoll nicht erfüllt hatten oder Strafsteuern, die daraus folgten, nicht bezahlt hatten.

Nur ein Beispiel für die Härte der DDR-Justiz damals.

Am Abend des 18. Oktober 1952 gingen einige Bauern in Weesow bei Werneuchen im Kreis Bernau in die Kneipe. Auch der Bürgermeister zechte kräftig. Irgendwann war er so betrunken, dass er vom Stuhl zu Boden rutschte und dort schlafend liegen blieb. Die Bauern stellten neben ihm eine Tafel auf mit der Aufschrift „Ruhe sanft! 150 %“. Einer hatte zufällig einen Fotoapparat dabei und fotografierte den Sturzbetrunkenen, der aber später, versteht sich in Brandenburg, mit der Schubkarre sicher nach Hause gebracht wurde.

Eine typische Begebenheit in der Mark, so möchte man sagen.

Aber wie es weiter ging, das war eben keine typische Begebenheit aus der Mark:

Am nächsten Tag wurden zwei aus der Runde abgeholt: Zwei Jahre und sechs Monate Zuchthaus, zwei Jahre und sechs Monate Bautzen! Zusätzlich Einzug des Vermögens, so das Strafurteil des Bezirksgerichts Frankfurt (Oder) im Mai 1953.

Die üblichen Lügenworte „Großbauern“, „Klassenkampf auf dem Lande“ durften nicht fehlen.

Solche Urteile waren keine Exzesse.

Wie hieß es doch schon bei Lenin:

„Das Gericht soll den Terror nicht beseitigen, sondern ihn prinzipiell, klar, ohne Falsch und ohne Schminke begründen und gesetzlich verankern.“

2. Wer diese Vorgeschichte kennt, weiß, warum sich die Wucht des Aufstandes an vielen Orten zuerst gegen die Gefängnisse richtete. In Görlitz, Gera, Halle, Magdeburg und gleich hier in Brandenburg an der Havel, wenige Schritte entfernt, in der Steinstraße.

Ein Augenzeuge: An der SED-Kreisleitung wurde ein Volkspolizist in die Havel geschmissen, Rote Fahnen heruntergerissen und dann ging es weiter zum Amtsgericht in der Steinstraße, wo bereits eine große Menschenmenge war. Drei Volkspolizisten traten der Menge mit gezogener

Pistole entgegen, sie wurden abgedrängt und sahen zu, dass sie Land gewannen. Von einem Steinhagel begleitet. Die Tür wurde mit einer Axt eingehauen, das Stalinbild runtergeworfen. Schließlich waren dreißig, vierzig, Gefangene frei. Jubelnd wurden sie empfangen.

In kleinen Orten war das ähnlich: Wie wurden die Gefangenen in Bad Liebenwerda befreit?

Aus den Dörfern waren Hunderte Bauern nach Jessen gekommen. Sie zwangen den Kreisstaatsanwalt, mit einem Anführer nach Liebenwerda zum Gefängnis zu fahren, um die eingesperrten Bauern zu holen. Das dauerte. In der Zwischenzeit bis zur Rückkehr wurden Transparente gemalt „Nieder mit der SED-Kreisverwaltung“ und einige Runden im Ort demonstriert.

In einem Augenzeugenbericht heißt es: „Nach 13. Uhr beschlossen wir, eine verdiente Ruhepause einzulegen. Leider waren die Getränke in den Geschäften sofort ausverkauft“.

Und weiter: „Nach einiger Zeit kamen die Fahrzeuge aus Liebenwerda mit dem größten Triumph des Tages – den nun befreiten 30 Häftlingen“.

Um Freiheit im wahrsten Sinne des Wortes ging es damals also.

„War das nicht ne herrliche Zeit, jeder war zum Aufruhr bereit“.

3. Nach 1989 gab die Justiz den Opfern des 17. Juni ihre Ehre wieder, aber eben auch ihre Äcker und Felder, ihre Grundstücke zurück.

Ich sehe die Vertreter des Brandenburgischen OLG.

Viele Richterinnen und -richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit hoben in unzähligen Rehabilitierungsbeschlüssen die DDR-Strafurteile auf. Das Urteil gegen den trinkfreudigen Weesower etwa wurde mit Beschluss des Bezirksgerichts Frankfurt (Oder) vom 3. Juni 1992 aufgehoben und die damals zu Unrecht Eingesperrten ausdrücklich rehabilitiert.

Hier sitzt Dr. Bodanowitz, Präsident des Verwaltungsgerichts Potsdam: Die Richter der Verwaltungsgerichte in Brandenburg haben in unzähligen Verfahren über berufliche Wiedergutmachung und über Rückübertragung von Grundstücken entschieden. Auch über die Bauernwirtschaft in Weesow.

Und die Präsidentin des Landessozialgerichtes, Frau Paulat, steht für die vielen Richter der Sozialgerichte in Potsdam, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Neuruppin, die über den sozialen Ausgleich von Gesundheitsschäden entschieden haben. Schwierige Fragen, auf die eine Antwort gegeben werden muss: Wann ist ein Gesundheitsschaden mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auf die Verfolgung zurückzuführen?

Ja, die Justiz heute hat viel dazu beigetragen, das Leid wieder gut zu machen, die Tränen wegzuwischen, soweit dies überhaupt möglich ist.

Meine Damen und Herren,

Ist der 17. Juni damit Geschichte, die vergangen ist?

Vergangen ist die Erinnerung an die Liveübertragung der Krönung.

Nicht vergangen ist die Erinnerung an den 17. Juni.

Im Gegenteil: Es bleibt viel.

Der 17. Juni zeigt zum Beispiel: Die Brandenburger kaufen sich keine Eintrittskarte, wenn sie Gefängnisse stürmen.

Seit dem 17. Juni wissen wir: Ein Staat, der nicht auf Recht gebaut ist, kann nicht bestehen. Ein Staat, auf Panzer gebaut, ist auf Sand gebaut.

Und: Der 17. Juni lässt uns deshalb ohne Zögern zustimmen, wenn es heißt: Respekt verdienen Aufstände für Recht und Freiheit nicht, wenn sie erfolgreich waren. Sondern wenn sie stattfinden.

Der Aufstand ist damit Teil der besten, der kostbarsten Tradition für Recht und Freiheit in Deutschland geworden.

„War das nicht ne herrliche Zeit? Jeder war zum Aufruhr bereit“.

Meine Damen und Herren, wir haben heute viel zu feiern.

Aber wenn Sie morgen wieder im Alltag angekommen sein werden, lassen Sie das Lied nachklingen.

Das Lied von den Werten, für die die Frauen und Männer des 17. Juni standen:

Das Lied von Einigkeit und Recht und Freiheit.

Wir alle sind heute und morgen und jeden Tag die Hüter von Einigkeit und Recht und Freiheit.